

**Zeitschrift:** Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse  
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung  
**Band:** 20 (1953)  
**Heft:** 3-4

**Rubrik:** Varia

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Den einzelnen Stammfolgen ist ein knapper historischer Abriss mit Wappenbeschreibung oder -zeichnung vorangestellt. Auf Stammfolgen in früheren genealogischen Taschenbüchern vor 1945 und auf selbständig erschienene Familiengeschichten wird verwiesen.

Die klar aufgebauten Artikel zeigen in beiden Veröffentlichungen, sowohl im Band der fürstlichen Häuser wie im Handbuch des bayerischen Adels gegenüber den früheren Taschenbüchern einige Fortschritte und Verbesserungen. Freilich ist vieles unverändert übernommen und wieder abgedruckt worden; gelegentlich fehlen Ortsangaben oder Daten für die jüngsten Geburten und Sterbefälle nach 1945, wo es doch ohne grosse Mühe und mit geringen Kosten möglich gewesen wäre, das Fehlende zu ergänzen. So heisst es im bayerischen Band auf S. 66, dass Franz Xaver Graf v. Kageneck im April 1945 zu Luzern gestorben sei; dazu ist ein Fragezeichen gesetzt. Eine Postkarte an das Zivilstandesamt Luzern hätte hier doch genügt, um diese Frage abzuklären. Die Redaktionen werden wohl auch die Kritik des Herrn v. Zeiningen in der «Neuen Zürcher Zeitung» (Nr. 2629 vom 27. November 1951) «Der Gotha und sein Nachfolger» zu Gesicht bekommen haben und das, was daraus annehmbar ist, für die weiteren Bände des Handbuchs herzigen.

Der bayerische Band enthält unter den gräflichen Häusern auch einen Zweig der Walliser *de Courten*, von dem einige Mitglieder als Kunstmaler in München ansässig waren. Ein Hinweis auf den historischen Abriss im Historisch-biographischen Lexikon und auf Bd. II und VI des Schweizer Geschlechterbuchs, sowie die Nennung der Heimatorte der de Courten im Wallis (Bramois, Sierre, Sion und Venthône) wären wünschbar gewesen.

Beide Bände können bei unserer Zentralstelle in Erlenbach ZH bezogen werden. Preise: Bd. II des bayerischen Adels, Fr. 16.—; Bd. I, Fürstliche Häuser, DM 26.40.

R. O.

## VARIA

### *Neue Wege der Familienkultur*

Der Inhaber eines Biographischen Verlages in Salzburg, Franz Dichtl, gab eine Werbeschrift heraus, in der angeregt wird, das Andenken an verstorbene Familienangehörige nicht nur durch einen Grabstein wachzuhalten. Schach dem Stein! Buchdruckerkunst, Lithographie und Photographie könnten mehr leisten als der Stein. Eine gedruckte Biographie, selbst wenn sie nur wenige Seiten umfasst, würde das Leben eines Menschen allen nachfolgenden Generationen überliefern, während der Grabstein ja nur für eine beschränkte Zeit den Namen festhalte. Es gelte, aus vorhandenen Dokumenten und aus den Mitteilungen der Hinterbliebenen eine Lebensbeschreibung zu gestalten, die vom Verstorbenen ein abgerundetes, lebendiges Bild entstehen lässt. Wer die Druckkosten hiefür scheut, wird mit Hilfe der

modernen Vervielfältigungstechnik, sofern nur bestes Papier verwendet wird, eine gefällige Erinnerungsschrift erzielen, die als Beitrag zur Familien- geschichte Kindern und Kindeskindern Freude machen wird. *U. F. H.*

#### *Die Geschlechter Pestalozza und Hösslin in Bayern*

Der III. Band des Genealogischen Handbuches des in Bayern immatrikulierten Adels (1952 erschienen) enthält unter anderen auch die Stamm- tafeln zweier in der Schweiz nicht unbekannter Geschlechter. Das sind die Hösslin und die Pestalozza. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erschien in der Stadt Lindau am Bodensee ein Gallus Hösslin, der um 1500 in Appenzell geboren war. Er erhielt das Bürgerrecht in Lindau und ist der Stammvater eines Geschlechts, das 1697 geadelt wurde. Einer seiner Nachkommen, Franz von Hösslin, lebte während des zweiten Weltkrieges als Musikdirektor in Genf, verunglückte aber 1946 bei einem Flugzeugabsturz. Es war ihm ein besonderes Anliegen, die Herkunft seines Vorfahren Gallus Hösslin zu erforschen. In Appenzell war er nicht aufzufinden, auch im Glarnerland fanden sich keine Spuren, obwohl die Hösli (Schreibweise im Kt. Glarus) das Tagwenrecht in Braunwald, Diesbach, Ennenda, Glarus, Haslen, Netstal und Riedern besitzen. Dennoch dürfte kaum ein Zweifel bestehen, dass Gallus Hösslin einem ostschweizerischen Geschlecht entstammt.

Auch das gräfliche Haus der Pestalozza beansprucht unser Interesse, da es mit den zürcherischen Pestalozzi den Stammvater gemeinsam hat. Beide Linien gehen auf ein ursprünglich in Gravedona am Comersee ansässiges Geschlecht zurück, das seit 1334 im adeligen Rat von Chiavenna vertreten ist. Franz Pestalozza aus Chiavenna, † Brüssel 1677, stand in pfalz-neuburgischen Diensten und erwarb 1672 die Hofmark Tagmersheim bei Donauwörth in Bayern. Sie ging 1718 an seinen Neffen Julius über (Sohn des Johann Anton Pestalozza und der Anna Maria Sprecher von Bernegg), der Landvogt zu Maienfeld und Landammann des Hochgerichts Castels-Luzein war, sich dann aber in Bayern niederliess. Von seinen Nachkommen wurden 1790 Maria Ludwig von Pestalozza und dessen Bruderssohn Jakob in den gräflichen Stand erhoben. (Der III. Band des bayerischen genealogischen Handbuches ist wie die beiden vorhergehenden Bände — siehe Buchbesprechung «Adelshandbücher» — im Verlag Degener & Co., Neustadt an der Aisch, erschienen. Preis: DM 18.50.) *U. F. H.*

#### *Familienverband der Scherer von Meggen*

Am 1. März 1953 versammelte sich in Meggen der Familienverband der Scherer von Meggen zu seinem 12. ordentlichen Jahresbot. Die statutarischen Geschäfte fanden unter Präsident Gemeinderat Jos. Scherer-Leu eine rasche Erledigung. Familienarchivar J. Scherer-Sievers, Luzern, berichtete über seine im abgelaufenen Jahre gemachten Forschungsarbeiten, und zwar mit besonderer Berücksichtigung der im Entlebuch angesiedelten Megger-Scherer (17. Jahrhundert). *J.-Sch.-S.*